

Samstag, 27. Mai 2023

Region

Eine dritte Juragewässerkorrektur ist vorerst vom Tisch

Der Bielersee trat über das Ufer, Gebäude wurden beschädigt und die Schiffe mussten im Hafen bleiben: Das Hochwasser im Juli 2021 hatte gravierende Konsequenzen. Dennoch sehen Bund und Kantone von neuen Massnahmen ab.

Carmen Stalder

Es fing an zu regnen, regnete weiter und hörte nicht mehr auf. An immer mehr Orten in der Schweiz traten die Seen und Flüsse über die Ufer. Der Pegel des Bielersees erreichte mit 430,94 Metern über Meer einen neuen Höchststand und es wurde Gefahrenstufe fünf ausgerufen, was «sehr grosse Gefahr» bedeutet. Keller wurden geflutet, die Landwirtschaft nahm Schaden und die touristische Sommersaison fiel weitgehend ins Wasser.

Die tagelang anhaltende Überschreitung der Hochwassergrenze und extrem hohe Grundwasserstände setzten vor allem in Biel und Nidau sowie am Südufer des Bielersees zahlreiche Liegenschaften unter Wasser – so auch das Gymnasium am Strandboden. Bei der kantonalen Gebäudeversicherung Bern gingen mehrere hundert Schadenmeldungen ein. Die Gesamtschäden an den drei Seen und der Aare werden auf rund 60 Millionen Franken beziffert.

Jemand leidet immer

Fast zwei Jahre nach dem Hochwasser im Juli 2021 haben sich gestern Vertreterinnen und Vertreter der Kantone Waadt, Freiburg, Neuenburg, Bern, Solothurn, Aargau sowie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) in Nidau zu einem Austausch getroffen. In einer gemeinsamen Analyse kamen sie zum Schluss, dass sich die Regulierung der Seen bewährt und noch grössere Schäden vermieden hat. Sie machten aber auch klar, dass es für die Gebäude und Infrastrukturen an den Gewässern mehr Schutz braucht und dass die Information der Bevölkerung verbessert werden soll.

Das wichtigste Fazit der Zusammenarbeit ist, dass in abseh-



Beaver-Schläuche, wie sie beim Hochwasser 2021 bei der Badi Twann eingesetzt worden sind, können schlimmere Schäden abwenden.

Bild: Matthias Käser/a

barer Zeit keine dritte Juragewässerkorrektur geplant wird. Eine solche würde umfangreiche bauliche Massnahmen bedingen, mehrere Kantone betreffen und immense Kosten verursachen. Diese würden «in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen», teilen die betroffenen Kantone mit. «Man kann nicht einfach ein wenig am Hagneck-Kanal oder am Portwehr schrauben und dann ist die Welt in Ordnung», sagte der Berner Regierungsrat Christoph Neuhaus (SVP).

Insgesamt stellen sich die Behörden in Bezug auf das vergangene Hochwasser ein gutes Zeugnis aus. Das regulierbare

System der Juragewässerkorrektur habe sich auch im Sommer 2021 bewährt, das zeigten Berichte von Expertinnen und Experten. Das System sei jedoch ein weiteres Mal an seine Grenzen gestossen: Während beim Hochwasser 2007 vor allem das Gebiet an der Aare unterhalb des Bielersees betroffen war, traf es im Jahr 2021 hauptsächlich die Anliegerinnen und Anlieger von Neuenburger-, Bieler- und Murtensee.

Die Überschreitung der Hochwassergrenzen am Neuenburger- und Bielersee liess sich wegen der grossen Wassermengen nicht vermeiden, heisst es heute.

Im Sommer 2021 machte sich jedoch schnell Unmut über das Hochwassermanagement breit. Das Seeland sei besonders in Mitleidenschaft gezogen worden, weil bei der Hochwasserregulierung die Region um den Thunersee sowie die Gebiete unterhalb des Regulierwehrs Port geschont worden seien, lautete der Vorwurf. Neuhaus machte an der Medienkonferenz vom Freitag klar, dass es stets einen Kompromiss brauche. «Es gibt immer solche, die enttäuscht sind. Wir müssen versuchen, die kleinstmögliche Unzufriedenheit zu erreichen.» Weil die baulichen und reguliertechnischen Mög-

lichkeiten also weitgehend ausgeschöpft – oder schlicht zu teuer – sind, setzen die Kantone und der Bund auf lokale Massnahmen, um die Schäden künftig zu begrenzen. Kantone, Gemeinden und Private sollen sich demnach besser auf künftige Hochwasser vorbereiten. Neuhaus appelliert an die Selbstverantwortung: So sollte man beispielsweise bei einem Hausbau am Bielersee überlegen, die Liegenschaft auf Stelzen zu stellen.

«Man muss sich selbst organisieren und kann nicht einfach darauf warten, dass der Staat hilft», sagt er. Als Beispiel nennt er ein Haus am Seeufer: Der

Besitzer habe ein zweistöckiges Haus bauen wollen und aufgrund der beschränkten zulässigen Höhe auf eine Anhebung des Bodens verzichtet. Damit nehme die Person ein erhöhtes Hochwasserrisiko für ihre Liegenschaft in Kauf.

Es fällt in die Zuständigkeit der Gemeinden, in Gefahrengebieten keine Neubauten mehr zuzulassen, die von einem Hochwasser tangiert werden könnten. Wo solche Zonen bereits früher überbaut worden sind, müssen Schutzmassnahmen wie Beaver-Schläuche oder andere Barrieren bereitstellen, um ein Ausufer der Gewässer verhindern zu können. An den Kantonen liegt es schliesslich, Gefahrenkarten zu erstellen und Führungsorgane im Umgang mit Naturgefahren auszubilden.

Es drohen mehr Hochwasser

Im Ernstfall ist es wichtig, dass die Betroffenen frühzeitig gewarnt werden. Die Kantone wollen deshalb die bestehenden Alarmmöglichkeiten weiter verbessern. Auch hier betonte Neuhaus jedoch, dass sich See- und Aareanstösserinnen mit Wettervorhersagen selbst über drohende Hochwasser informieren sollten.

Als Folge der Klimaerwärmung könnten Hochwasser in Zukunft häufiger und grösser werden. Eine enge Zusammenarbeit bei der Regulierung des Wassersystems an Jurarandseen und der Aare sei deshalb zentral, so die Bilanz der Zusammenkunft. Die zuständigen Regierungsmitglieder und das BAFU wollen sich künftig regelmässig zu einem Erfahrungsaustausch treffen. «Eine absolute Sicherheit vor Hochwasser können wir nicht garantieren», so Neuhaus. Doch künftigen Schäden soll so weit wie möglich vorgebeugt werden.